

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

An alle Vereine des Bezirksschützenverbandes Bremerhaven-Wesermünde e. V.

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2020

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Einzel- und Mannschaftsschützen, sofern sie die Bedingungen der Ziffern 0.1.4 und 0.7.4 der Sportordnung (neueste Fassung) des DSB erfüllen.

Termine, Orte und Wettkampfklassen

Die Termine, Orte und Klasseneinteilungen sind der anliegenden Aufstellung (Übersichtsplan) zu entnehmen, die Bestandteil dieser Ausschreibung ist.

Schießzeiten und Schusszahlen

Gemäß der Sportordnung des DSB in der aktuellsten Fassung.

2. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **6,00** EURO.
Schülerklasse: **3,00** EURO.

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn der Meisterschaft) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Bezirkssportleiter. Die Startgelder werden durch den/die Bezirksschatzmeister(in) eingezogen.

3. Meldeschluss

Für alle Teilnehmer an der Bezirksmeisterschaft erfolgt die Meldung über die Kreise bzw. über die Meldelisten für Vereine (nur für Vereine die keinem Kreis angehören, oder wenn keine Kreismeisterschaften durchgeführt werden). Die Meldungen sind verbindlich.

Der Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der (außer Bogen)

Montag der 16. Dezember 2019

Wettbewerbe der Kennziffern 1.10 bis 2.60 sowie 5.10 bis 7.60 sind an

Thorsten Stein
Rutenbergstraße 26
27568 Bremerhaven
Tel.: (0471) 470 466 00 oder (0152) 22 933 011

E-Mail: sportleitung@bsv-mail.de

zu senden.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Wettbewerbe der Kennziffern 3.10 bis 3.20 sind an den

Referenten Wurfscheiben
Walter Köstering
Ringstr. 18a
27624 Bad Bederkesa
Tel.: (04745) 6757

zu senden.

Verspätet eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden (Datum des Poststempels).

4. Meldeverfahren

Kreise:

Für alle Wettbewerbe ist das Wettkampfprogramm des NWDSB DAVID21 zu verwenden, eine zusätzliche Ergebnisliste in Excelform ist beizufügen.

Vereine:

(die keinem Kreis angehören, oder wenn keine Kreismeisterschaften durchgeführt wurden)

Für alle Wettbewerbe ist die Meldeliste des Bezirkes zu verwenden eine Ergebnisliste der Vereinsmeisterschaft in Excelform ist beizufügen

Mit der Meldung ist eine aktuelle Anschriftenliste (Excel-Format) mit Tel.-Nr. und Emailadresse des Ansprechpartners der Vereine mitzusenden.

Die Kreise/Vereine sollten nur Teilnehmer weitermelden, die an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen möchten. Eine Information über nicht durchgeführte Wettkämpfe ist beizufügen.

Die Zusendung der Startberechtigung erfolgt rechtzeitig an die Vereine.

5. Vorschießen Mitarbeiter BM 2019 / Qualifikation LM 2019

Vorschießen für Mitarbeiter bzw. die Qualifikation zur Landesmeisterschaft regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 u. 0.9.4.1).

Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „Vorschießen Mitarbeiter /Qualifikation zur LM“ ist zu verwenden und kann im Internet heruntergeladen werden.

Die Vorschießergebnisse werden der Ergebnisliste AK angehängt und dienen nur zur Qualifikation für die nächst höhere Meisterschaft.

Vorderladerschützen wenden sich an:

Karl-Heinz Federholzner Tel.: (04741) 36 88

Pistolenschützen wenden sich an:

Bernd Kabelitz Tel.: (04743) 322 60 44

Gewehrschützen wenden sich an:

Sportleiter Thorsten Stein
Tel.: (0471) 477 466 00 o. (0152) 22 933 011
Email: sportleitung@bsv-mail.de

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Für den Mehraufwand (zusätzliche Standmiete, Mitarbeiterinsatz etc.) wird pro Start zusätzlich zum Startgeld eine Gebühr von 6,00 € erhoben.

Meldetermin für das Vorschießen/Qualifikation: **Bis zum 20. Januar 2020**

6. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

7. Allgemeine Bestimmungen

Alle Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen.
(Ausnahme originale Vorderlader/Ordonnanzgewehre vor Einführung der Beschusspflicht)

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

8. Allgemeines / Sonstiges / Rechtliche Grundlagen / Einsprüche

Waffenrechtliche Ausnahmegenehmigungen sowie eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz sind vorzuzeigen.

Dokumente:	Luftdruckwaffen	KK Waffen
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 18 Jahre

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 30,00 EURO zu entrichten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Die Verwendung eigener Matten ist erlaubt und sie müssen nach der Sportordnung 0.3.5 beschaffen sein. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Finalwettkämpfe werden nicht durchgeführt.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Schützenkreis oder Verein zu klären.

Der Schütze ist für seine Druckluft- / Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und/oder am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei der Landesmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnung zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien publiziert werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtraucherschutzgesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez.

Torsten Sulenski
Bezirkspräsident

gez.

Thorsten Stein
Bezirkssportleiter